



**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 20.05.2015  
Version: 1

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator  
Handelsname: Silberfischchengel Profi
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs  
Relevante identifizierte Verwendungen: Insektizider Gelköder in Kartusche zur Bekämpfung von Silberfischchen
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller  
Killgerm GmbH  
Straße/Postfach  
Graf-Landsberg-Str. 1H  
PLZ/Ort  
41460 Neuss  
Telefon / Telefax / E-Mail  
02131-718090 / 02131-7180923 / verkauf@killgerm.de
- 1.4 Notfallrufnummer  
Giftnotruf Bonn, Telefon 0228-19240

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1 (Aqu. Chron.1); H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):  
N, R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **Achtung**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung  
enthält:

Gefahrenhinweise / H - Sätze  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise / P - Sätze  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen

- 2.3 Sonstige Gefahren  
Keine Angaben



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 20.05.2015

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

#### 3.2 Gemische

Stoffname: Permethrin (ISO) (*m*-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)  
EG-Nr.: 258-067-9 CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Index-Nr.: 613-058-00-2 REACH-Registrierungsnr.: keine

Anteil : 0,5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Akute Toxizität 4 (oral); H302

Akute Toxizität 4 (inhalativ); H332

Sensibilisierung der Haut 1; H317

Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1; H400 [M=1.000]

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1; H410 [M=1.000]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Xn; R20/22

Xi; R43

N; R50/53

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste - Hilfe - Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen.

##### Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen – kontaminierten Bereich verlassen. Wenn der Betroffene Atembeschwerden hat oder überhaupt nicht atmet, ist Mund-zu-Mund-Beatmung erforderlich. Ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Kontaktlinsen, sofern vorhanden, entfernen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Nach Augenkontakt: Kann vorübergehende Irritation verursachen. Verursacht Reizung.

Nach Einatmen: Verursacht Reizung der Atemwege.

Nach Verschlucken: keine Angaben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Es gibt kein spezifisches Gegengift.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar/entzündlich; beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen.

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.05.2015

---

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8). Bei Unfall entsprechende Lüftung sicherstellen und Entstehen von Staub vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Zur Reinigung Produkt mechanisch aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen (siehe Kapitel 13).

---

**7. Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen  
Gute Lüftung sichern.  
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen  
Staubentstehung verhindern.  
Allgemeine Hygienemaßnahmen  
Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz befolgen. Gute Lüftung sicherstellen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Staub nicht einatmen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Angaben zu den Lagerbedingungen  
In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem trockenen Ort lagern. Kühl und gut belüftet aufbewahren.

---

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
PNEC-Werte für Permethrin:  
im Süßwasser: 0,00047 µg/l  
im Süßwassersediment: 0,001 mg/kg
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Einhalten der üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Arbeiten mit Chemikalien. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, oder rauchen. Schutzhandschuhe (Nitril) tragen. Augen- und Atemschutz nicht erforderlich.

---

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften  
Aussehen  
- Aggregatzustand: Gel  
- Farbe: honigfarben  
Geruch: honigartig



**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015  
Überarbeitet am :  
Gültig ab: 20.05.2015

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität  
Nicht reaktiv
- 10.2 Chemische Stabilität  
Stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Nicht reaktiv
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien  
Starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

---

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Für Gemische zu folgenden Wirkungen
- akute Toxizität  
für Permethrin:  
LD<sub>50</sub> Ratte, oral: >2000mg/kg  
LD<sub>50</sub> Kaninchen, dermal: >2000mg/kg  
LC<sub>50</sub> Ratte, inhalativ: >0,45mg/l
- Reizung & Ätzwirkung  
Keine Angaben
- Sensibilisierung  
Permethrin: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

---

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Akute Toxizität für Permethrin:  
EC<sub>50</sub> Krebs *Daphnia magna* (48 Std.): 0,00017 mg/l  
EC<sub>50</sub> Alge *Desmodesmus subspicatus* (72 Std.): 0,5 mg/l  
EC<sub>50</sub> Fisch *Poecilia reticulata* (96 Std.): 0,0089 mg/l

---

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Behandlung verunreinigter Verpackungen  
Gemäß lokaler Bestimmungen entsorgen
- Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis - Verordnung (AVV)  
20 01 19 (Pestizide)



**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 20.05.2015

14. Angaben zum Transport

14.1 UN - Nummer  
3077

14.2 Ordnungsgemäße UM-Versandbezeichnung  
ADR/RID  
Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G.  
IMDG -Code / ICAO-TI / IATA -DGR  
-

14.3 Transportgefahr enklasse n  
9



14.4 Verpackungsgruppe  
III

14.5 Umweltgefahren  
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe  
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein  
Marine Pollutant:  yes /  no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender  
Begrenzte Menge: 5 kg  
Tunnelbeschränkungscode: E  
IMDG EmS: F-A, S-F

---

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU - Vorschriften z.B.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 1907(2006 (REACH)  
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)  
MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse  
WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften

Biozid-Meldeverordnung BAuA Reg.-Nr. N-60950



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 20.05.2015  
Überarbeitet am: 20.05.2015  
Gültig ab: 20.05.2015

### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R - Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.